

GEMEINSAME BILDUNGSZIELPLANUNG 2026

DER AGENTUREN FÜR ARBEIT UND JOBCENTER

WÜRZBURG, KITZINGEN UND LOHR/
MAIN-SPESSART



BILDUNGSZIELPLANUNG 2026

1

Arbeitsmarktsituation im Agenturbezirk Würzburg

2

Kundenstruktur SGB III und SGB II

3

Geschäftspolitische Ausrichtung der Agentur für Arbeit

4

Schwerpunkte der Agentur für Arbeit 2026

5

Förderung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und Beschäftigten

6

Ihr Weg zur Zertifizierung nach AZAV

7

Ihre Ansprechpartner/innen in den Agenturen und Jobcentern



DIE WIRTSCHAFTLICHE STAGNATION KENNZEICHNET AUCH 2026 DEN ARBEITSMARKT IM AGENTURBEZIRK WÜRZBURG

- Die IAB-Prognose 2026 ist durch viele Unsicherheiten gekennzeichnet.
- Arbeitslosigkeit und Beschäftigung werden sich gegenüber 2025 nur geringfügig verändern – eine Trendwende ist 2026 nicht zu erwarten.
- Im Mittel wächst die Beschäftigung 2026 im Agenturbezirk und in Bayern nur leicht um 0,2 Prozent. Das Arbeitsvolumen ist aufgrund einer Zunahme von Beschäftigungsverhältnissen in Teilzeit jedoch rückläufig. Beschäftigungsrückgänge sind v.a. im verarbeitenden Gewerbe zu erwarten, die durch den Dienstleistungssektor kompensiert werden.
- Bundesweit wird die Arbeitslosigkeit auf dem Niveau von 2025 verharren. Die Prognose für 2026 geht für Würzburg von einer moderat rückläufigen Arbeitslosigkeit von 1,0 Prozent aus, während für Bayern ein Anstieg um 0,4 Prozent prognostiziert wird.
- Es wird mit einer Verschiebung innerhalb der Rechtskreise gerechnet. Während die Arbeitslosigkeit im SGB III nahezu überall zurückgeht, wird sie im SGB II ansteigen.

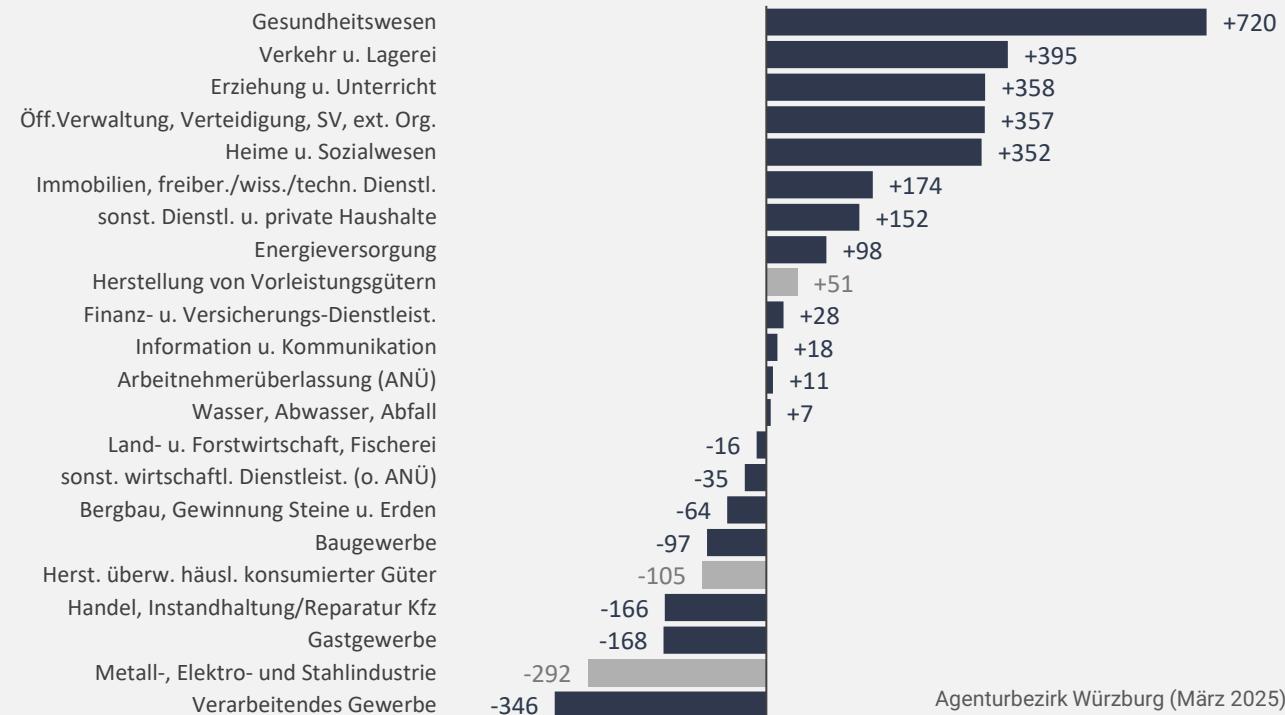
DIE BESCHÄFTIGUNG WÄCHST VOR ALLEM IN DEN KONJUNKTURUNABHÄNGIGEN BEREICHEN – PERSONALBEDARF ABER AUCH WEITERHIN IM VERARBEITENDEN GEWERBE

Arbeitslose je gemeldeter Arbeitsstelle nach
Berufssegmenten absteigend sortiert



Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach
Wirtschaftsbereichen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert



FÜR 2026 IST INSGESAMT ZWAR EINE LEICHT POSITIVE BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG ZU ERWARTEN, SIE BLEIBT ABER VERHALTEN UND STARK BRANCHENABHÄNGIG



↑ Höchste Beschäftigungsgewinne

- Gesundheitswesen
- Erziehung und Unterricht
- Sozialwesen
- Lager
- Gebäudebetreuung

→ Geringe Beschäftigungszuwächse

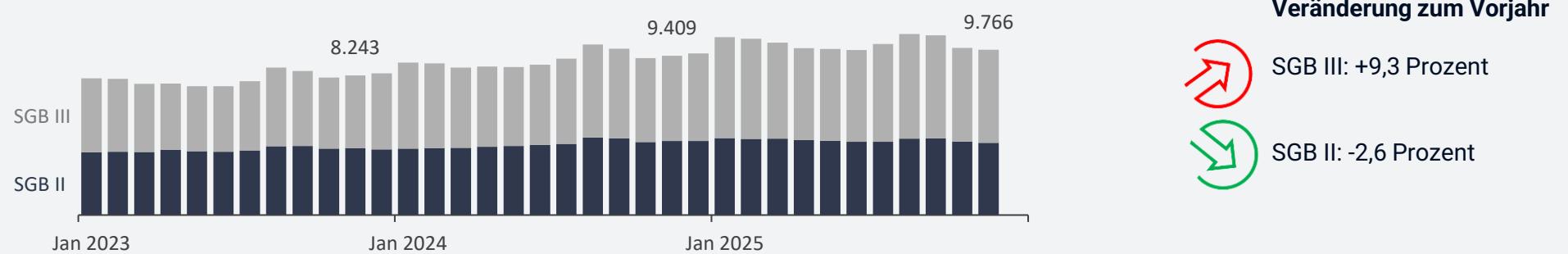
- Gastgewerbe
- Handel mit Kfz und Reparatur
- Architektur-, Ingenieurbüros, Labore
- Kommunikations-DL

↓ Beschäftigungsrückgänge

- Herstellung von Kraftwagenteilen
- Maschinenbau
- Metallbearbeitung
- Großhandel
- Baugewerbe
- Herstellung elektronische Erzeugnisse

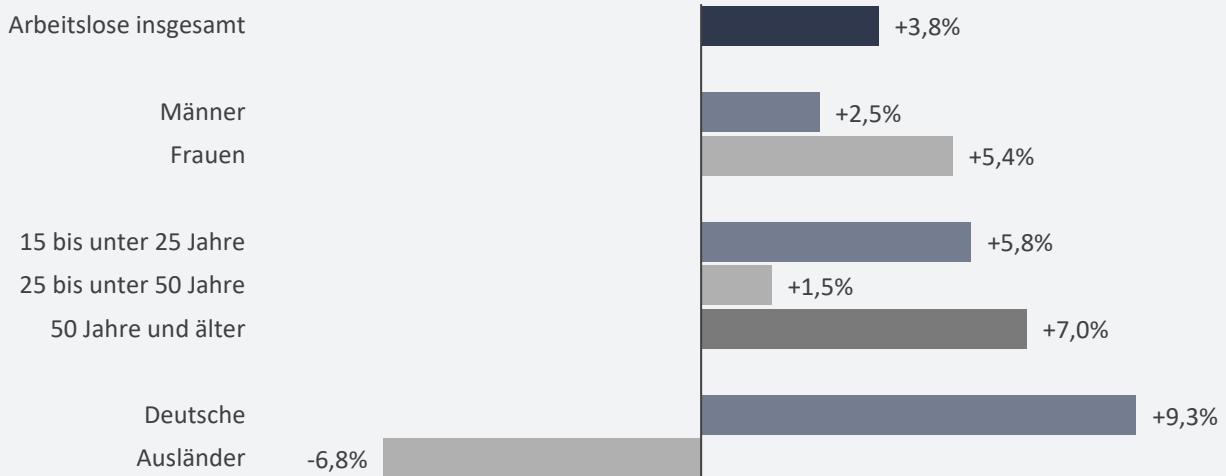
DIE RECHTSKREISE HABEN SICH GEGENLÄUFIG ENTWICKELT - ANSTIEG BEI ALLEN PERSONENGRUPPEN MIT AUSNAHME VON AUSLÄNDERN

Entwicklung des Bestandes an Arbeitslosen nach Rechtskreisen



Agenturbezirk Würzburg
(November 2025)

Veränderung der Arbeitslosigkeit ausgewählter Personengruppen gegenüber dem Vorjahresmonat



GESCHÄFTSPOLITISCHE AUSRICHTUNG DER AGENTUR FÜR ARBEIT

Ausgangslage:

Der Arbeitsmarkt leidet auch weiterhin unter konjunkturellen und strukturellen Einbrüchen. Die steigenden Zugänge aus Erwerbstätigkeit können nicht mehr durch die Abgänge in Erwerbstätigkeit kompensiert werden und auch die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stagniert. Viele Arbeitgeber stecken mitten im Transformationsprozess. Wir verzeichnen eine steigende Anzahl an Kundinnen und Kunden mit multiplen Hemmnissen und Sprachbarrieren. Dennoch profitieren wir in der Region von einem ausgewogenen Branchenmix und einem weiterhin hohen Fach- und Arbeitskräftebedarf sowie einer intensiven Zusammenarbeit mit unseren Jobcentern und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern, welche wir auch weiterhin nutzen wollen, um unseren Kundinnen und Kunden die bestmögliche Unterstützung zu garantieren.

Unser Ziel

...ist auch für 2026 weiterhin eine **zukunftsfähige Gestaltung der Transformation** durch Orientierung, Beratung und Qualifizierung und in **Kooperation** mit unseren Netzwerkpartnern, zur **Sicherstellung** des aktuellen und zukünftigen **Arbeits- und Fachkräftebedarfs**.

Mit unserer Bildungszielplanung möchten wir im Agenturbezirk Würzburg Transparenz über unsere geplanten Schwerpunkte im Bereich der Förderung unserer Kundinnen und Kunden schaffen.

SCHWERPUNKTE DER AGENTUR FÜR ARBEIT 2026

- **Vorausschauende Qualifizierung direkt am Arbeitsplatz:** Beschäftigtenförderung gezielt einsetzen und Unternehmen beraten
- **Transformation der Arbeitswelt mitdenken:** Weiterbildungen mit Kenntnisvermittlung im Bereich KI, Automatisierung, überfachliche Kompetenzen
- **Individuell gestaltete Maßnahmen anbieten:** modulare Ausgestaltung, Maßnahmen für spezielle Zielgruppen, laufende Anpassung der Inhalte
- **Fokus auf Potenziale wichtiger Zielgruppen:** Ausbau der Angebote für Ältere, Frauen, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung und Jugendliche
- **Nutzung unserer Online-Services etablieren:** Einsatz und Thematisierung in all unseren Maßnahmeangeboten
- **Ausbau und Entwicklung der überfachlichen Kompetenzen:** Meta-Kompetenzen in alle Inhalte unserer Maßnahmeangebote übergeordnet mit aufnehmen



UNSER ZIEL IST ES, DEN AUSBAU UND DIE WEITERENTWICKLUNG VON ÜBERFACHLICHEN KOMPETENZEN ZU STÄRKEN

In der digitalen Welt bekommen **überfachliche Fähigkeiten** eine immer größere Bedeutung.

Unter überfachlichen Fähigkeiten werden v.a. **personale und sozial-kommunikative Kompetenzen** verstanden:

Anpassungsfähigkeit

Kreativität

Resilienz

Eigeninitiative

Innovatives Denken

Bereitschaft zu Veränderungen

Flexibilität

Zuverlässigkeit

Teamfähigkeit
(Kollaboration)

„Digital Learning“

Problemlösungsfähigkeit

Selbstorganisation und eigenständiges Lernen

Diese Fähigkeiten stellen **nicht alleine** Inhalt einer Fördermaßnahme dar.
Sie sollten aber in die Ausgestaltung aller Maßnahmen **mit einfließen**.

WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG FÜR ALLE UNSERE KUNDINNEN UND KUNDEN...

...unabhängig von ihren Anliegen und Förderbedarfen. Dennoch ist es uns in der Agentur für Arbeit und in den Jobcentern wichtig, besonders förderungsbedürftige Zielgruppen in den Fokus zu setzen:

- Geringqualifizierte Arbeitslose und Beschäftigte (SGB III und SGB II)
- Arbeitslose und Beschäftigte mit Weiterbildungsbedarf (SGB III und SGB II)
- Personen mit Migrationshintergrund (SGB III und SGB II)
(ausländische Fach- und Arbeitskräfte, Asylbewerber, Geflüchtete)
- Jugendliche (insbesondere unter 25 Jahre und ohne Berufsabschluss) (SGB III und SGB II)
- Frauen und Alleinerziehende (SGB III und SGB II)
- Ältere (SGB III)
- Langzeitarbeitslose/Langzeitleistungsbezieher (SGB II)
- Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (SGB III und SGB II)



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Geringqualifizierte Arbeitslose und Beschäftigte (SGB III und SGB II)

Geringqualifizierte sind überdurchschnittlich häufig von Arbeitslosigkeit, instabilen Beschäftigungsverhältnissen und Niedriglöhnen betroffen. Ein Berufsabschluss verbessert nicht nur die Chancen auf eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt, sondern trägt auch zur Fachkräftesicherung bei. Unser Fokus liegt dabei auf betrieblichen Einzelumschulungen und betriebsnahen Qualifizierungen.

Förderinstrumente:

- **Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) abschlussorientiert:** Für 2026 planen wir im Agenturbezirk Würzburg **162 BGS** im SGB III und **16 BGS** im SGB II (betriebliche Einzelumschulungen, überbetriebliche Umschulung, Grundkompetenzen, Teilqualifizierungen, Vorbereitung auf Externenprüfung)
- **Förderung beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (FbW-B) abschlussorientiert:** Für 2026 planen wir im Agenturbezirk Würzburg **173 BGS**



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Arbeitslose und Beschäftigte mit Weiterbildungsbedarf (SGB III und SGB II)

Anpassungsweiterbildungen helfen Arbeitslosen und Beschäftigten dabei, mit den sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes Schritt zu halten und Veränderungen aktiv mit zu gestalten. Technologischer Wandel, Digitalisierung und neue Arbeitsprozesse führen dazu, dass Kenntnisse schnell veralten und neue Kompetenzen notwendig werden, um dauerhaft beschäftigungs- und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Förderinstrumente:

- **Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) Anpassungsweiterbildung:**
Für 2026 planen wir im Agenturbezirk Würzburg **875 BGS** im SGB III und **111 BGS** im SGB II
- **Förderung beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (FbW-B) Anpassungsweiterbildung :** Für 2026 planen wir im Agenturbezirk Würzburg **198 BGS**



REGELUNGEN ZUR FÖRDERUNG VON BESCHÄFTIGTEN

WEITERBILDUNGSFÖRDERUNG BESCHÄFTIGTER

	Abschlussorientierte Weiterbildung (§§ 81ff SGB III / ggf. § 16 SGB II)	Anpassungsqualifizierung (§§ 82 SGB III, ggf. § 16 SGB II)				
Zielgruppe	Geringqualifizierte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	ALLE Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße Demographischer Wandel Dekarbonisierung Digitalisierung				
vorhandene Qualifikation	Kein (verwertbarer) Berufsabschluss	Erwerb des Berufsabschlusses liegt i.d.R. mind. 2 Jahre zurück In den letzten 2 Jahren nicht an einer nach § 82 SGB III geförderten Anpassungsqualifizierung teilgenommen				
Angestrebtes Maßnahme-Ziel	<u>Anerkannter Berufsabschluss</u> durch: <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf Externenprüfung • Umschulung • Berufsabschlussfähige Teilqualifikation (TQ) èTQ vor Umschulung ist möglich! èVermittlung von Grundkompetenzen (u.a. allg. Deutsch) zur Vorbereitung	arbeitsmarktl. sinnvolle/relevante berufliche Weiterbildung die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinaus gehen die AZAV-zertifiziert ist zu der der Arbeitgeber/die Arbeitgeberin nicht aufgrund bundes- oder landesrechtlicher Regelung verpflichtet ist KEINE Aufstiegsfortbildungen (nach Aufstiegsfortbildungsgesetz)				
Maßnahmedauer	In der Regel: <ul style="list-style-type: none"> • 1/3 verkürzte Ausbildung bei Umschulungen • 3-8 Monate zur Vorbereitung auf Externenprüfung • 2-6 Monate je Modul TQ (5-8 Module) 	mehr als 120 Unterrichtseinheiten è flexible Durchführung bezüglich Unterrichtsform (z.B. modular, E-Learning), Lage der Schulungszeit (VZ/TZ/berufsbegleitend/während KUG)				
	Fördermöglichkeiten durch die BA	Fördermöglichkeiten durch die BA				
Betriebsgröße	< 50 MA	50 – 499 MA	Ab 500 MA	< 50 MA	50 – 499 MA	Ab 500 MA
Lehrgangskosten	Lehrgangskosten bis zu 100%	Lehrgangskosten bis zu 100%	Lehrgangskosten bis zu 100 %	100 %	50% bzw. 100% (soll) bei Ü45 und SB	25 %
Umschulung	80 %	60 %	50 %	75 %	50 %	25 %
Vorbereitung Externenprüfung	80 %	60 %	50 %			
Teilqualifizierung	75 %	50 %	40 %			
Grundkompetenzen	80 %	60 %	50 %			
Zusatzleistungen	Weiterbildungsprämie (1.000€ bei erfolgreicher Zwischenprüfung, 1.500€ bei Bestehen Abschlussprüfung) Umschulungsbegleitende Hilfen (ubH)		Erhöhung AEZ und Lehrgangskosten um 5%-Punkte bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung/Tarifvertrag über Weiterbildung. zusätzliche Kosten/Pauschale für Fahrten, Kinderbetreuung und Unterbringung			

WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Personen mit Migrationshintergrund (SGB III und SGB II) (ausländische Fach- und Arbeitskräfte, Asylbewerber, Geflüchtete)

Viele Personen, die aus dem Ausland zu uns kommen, haben keine abgeschlossene Ausbildung oder benötigen die Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Berufsabschlusses. Weitere Hemmnisse sind geringe Sprachkenntnisse und fehlendes Wissen über die Arbeitsmarktbedingungen vor Ort, weshalb die Kundinnen und Kunden auf besondere Unterstützung angewiesen sind.

Förderinstrumente:

SGB III und SGB II:

- Gemeinsame Vergabe-Maßnahme speziell für diese Zielgruppe am Standort Würzburg und Karlstadt
- Förderung beruflicher Weiterbildung Arbeitsloser und Beschäftigter (Anerkennung Berufsabschluss, Umschulung)
- Förderung über AVGS, MAG, EGZ, weitere Vergabe-Maßnahmen

SGB II:

- speziell eingerichtetes Team für die Betreuung der Zielgruppe (KT)
- Internationales Bewerbercoaching (AVGS) (MSP), Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- **Drittmittelförderungen:** Berufsorientierung für Geflüchtete (BOF), Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen mit Fluchthintergrund (ESF)



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Jugendliche (insbesondere unter 25 Jahre und ohne Berufsabschluss) (SGB III und SGB II)

Viele Jugendliche haben fehlende oder unzureichende schulische und berufliche Qualifikationen und bereits in jungen Jahren unstete Lebensläufe. Es ist uns wichtig, sie im Übergang Schule-Beruf zu unterstützen, die Chance auf Ausbildungsverhältnisse zu erhöhen und diese zu stabilisieren. Die Förderung junger Menschen leistet einen zentralen Beitrag zur Sicherung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs und ist notwendig, um sie nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren.

Förderinstrumente:

SGB III und SGB II:

- Vergabe-Maßnahmen speziell für diese Zielgruppe am Standort Würzburg
- Förderung beruflicher Weiterbildung Arbeitsloser und Beschäftigter (vorrangig Umschulung)
- Förderung über AVGS, MAG, EGZ, Aktivierungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierung (EQ) , AsAflex zur Sicherstellung des Ausbildungserfolgs, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,...

SGB II:

- Förderung über den AMF (ChangeIT)
- Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH)



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Frauen (SGB III und SGB II)

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist ein zentraler Hebel zur Arbeits- und Fachkräftesicherung. Frauen erfahren auf dem Arbeitsmarkt weiterhin strukturelle Benachteiligungen, sind oft in ihren beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt und haben ein erhöhtes Risiko von Einkommensnachteilen. Unser Ziel ist es daher, ungenutzte Potenziale aufzudecken, Barrieren abzubauen und eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Förderinstrumente:

SGB III und SGB II:

- Gemeinsame Maßnahmen und Aktionen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Förderung beruflicher Weiterbildung Arbeitsloser und Beschäftigter
- Förderung über AVGS, MAG, EGZ, weitere Vergabe-Maßnahmen (z.B. Bewerbercenter und Aktivierungshilfe)

SGB II:

- Betreuung über das Fallmanagement
- Ganzheitliche Beratung nach §16k SGB II
- Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) und über Einstiegsgeld (ESG)



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Alleinerziehende (SGB III und SGB II)

Der überwiegende Anteil Alleinerziehender besteht aus Frauen, die durch die Notwendigkeit der Kinderbetreuung noch einen weiteren Stein in ihren beruflichen Weg gelegt bekommen. Sie sind meist besonders schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren und verstärkt von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht, u.a. wegen fehlender/flexibler Kinderbetreuung, eingeschränkter Mobilität gerade im ländlichen Raum und weiterer Vermittlungshemmnisse. Die Förderung Alleinerziehender ist eine Investition in soziale Teilhabe, Chancengleichheit und in nachhaltige Beschäftigungssicherung.

Förderinstrumente:

SGB III und SGB II:

- Gemeinsame Maßnahmen und Aktionen der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
- Förderung beruflicher Weiterbildung Arbeitsloser und Beschäftigter
- Förderung über AVGS (Coaching), MAG, EGZ, weitere Vergabe-Maßnahmen

SGB II:

- Betreuung über das Fallmanagement, Ganzheitliche Beratung nach §16k SGB II
- Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) und über Einstiegsgeld (ESG)
- AVGS- Maßnahmen speziell für die Zielgruppe (KT)



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Ältere (SGB III)

Im Sinne eines lebenslangen Lernens und mit Blick auf den Arbeits- und Fachkräftebedarf wollen wir unseren Fokus 2026 auch auf Maßnahmen legen, die in Umfang, Format und Inhalt speziell auf die Bedürfnisse Älterer zugeschnitten sind. Hierbei konzentrieren wir uns auf die Herausarbeitung der Potenziale der Zielgruppe, wie beispielsweise ihr wertvolles Erfahrungswissen, die betriebliche Stabilität und hohe Loyalität, was auch für Unternehmen immer wichtiger wird.

Förderinstrumente:

SGB III:

- Tagesveranstaltung speziell für diese Zielgruppe inkl. Speed-Dating mit Firmen
- Förderung beruflicher Weiterbildung Arbeitsloser und Beschäftigter
- Förderung über AVGS, MAG, EGZ, weitere Vergabe-Maßnahmen



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Langzeitarbeitslose (LZA) /Langzeitleistungsbezieher (LZB) (SGB II)

Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit sinken die Chancen auf eine eigenständige Rückkehr in den Arbeitsmarkt deutlich. Im Rechtskreis SGB II sind wir bereits verhältnismäßig stark von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug betroffen. Viele dieser Personen haben zusätzlich geringe berufliche Qualifikationen, stark veraltete Berufserfahrung und gesundheitliche Einschränkungen. Durch kombinierte Förderansätze können schrittweise Arbeitsfähigkeit, Motivation und berufliche Perspektiven auf- und ausgebaut werden.

Förderinstrumente:

SGB II:

- Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt im Rahmen §16i SGB II, Ganzheitliche Beratung nach §16k SGB II
- Teilnahme am Projekt „teamw()rk für Gesundheit und Arbeit“
- Betreuung über das Fallmanagement, Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) und über Einstiegsgeld (ESG)
- MAT Einkauf (Aktivierungshilfe, Bewerbercenter), MAT AVGS speziell für LZA/LZB, MAG
- Förderung beruflicher Weiterbildung Arbeitsloser und Beschäftigter



WIR LEGEN WERT AUF EINE BEDARFSGERECHTE FÖRDERUNG INSbesondere FÜR DIE ZIELGRUPPE...

Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (SGB III und SGB II)

Viele Kundinnen und Kunden mit Reha- oder Schwerbehinderten-Status im Bezirk sind in der Regel über 55 Jahre alt und gut bis sehr gut qualifiziert. Durch ihre Einschränkungen ist ihr Zugang in den Arbeitsmarkt häufig erheblich erschwert. Durch unsere Unterstützung wollen wir ihre Erwerbsfähigkeit erhalten, wiederherstellen oder sie bestmöglich nutzen, um eine nachhaltige Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen

Förderinstrumente:

SGB III und SGB II:

- Förderung beruflicher Weiterbildung Arbeitsloser und Beschäftigter
- Vergabemaßnahme (speziell für die Zielgruppe), MAT AVGS, MAG, EGZ (speziell für die Zielgruppe)
- Spezielle rehaspezifische Maßnahmen



IHR WEG ZUR ZERTIFIZIERUNG NACH AZAV



1. Sie informieren sich über die Zulassungsvoraussetzungen und über die möglichen Fachkundigen Stellen

- Sie können sich dabei an mehrere Fachkundige Stellen wenden und um ein Angebot bitten
- Ein Verzeichnis der Fachkundigen Stellen, die eine Zertifizierung nach AZAV durchführen, können Sie hier einsehen: <https://www.dakks.de/de/akkreditierte-stellen-suche.html>
- **Grenzen Sie die Suche ein:**
- 1. Suchbegriff: AZAV | 2. Art der Konformitätsbewertung: Alle Arten | 3. Standort: Deutschland (ggf. Bundesländer auswählen, dies verringert aber die Trefferquote) | 4. Urkundenstatus: Aktiv



2. Sie veröffentlichen Ihr Weiterbildungsangebot über unsere Weiterbildungssuche

- So können potentielle Teilnehmende Ihr Angebot finden



3. Sie sind zertifiziert und haben einen **Bildungsgutschein (BGS)** erhalten

- Nun benötigen Sie eine Maßnahmennummer, um den BGS einlösen zu können
- Hierfür reichen Sie im Operativen Service der Arbeitsagentur, Team AMDL, verschiedene Unterlagen ein (ihr AZAV Träger- und Maßnahmezertifikat, Kurzfragebogen FbW (bitte unterschreiben), einen Bildungsgutschein, Anlage Unterrichtsabschnitte oder Anlage Maßnahmebausteine, Inhaltsbeschreibung (z.B. Flyer, Konzept o.ä.))
- Die Formulare dazu finden Sie hier: <https://www.arbeitsagentur.de/bildungstraeger/akkreditierung-zulassung>
- Richten Sie nur noch die verschlüsselte E-Mail-Kommunikation ein, dann geht es los!

IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN IN DEN AGENTUREN UND JOBCENTERN



Würzburg

- Agentur für Arbeit Würzburg:
Paulina Chairat (0931 7949 372)
Wuerzburg.EinkaufAMDL@arbeitsagentur.de
- Jobcenter Stadt Würzburg:
Christopher Mark, Kerstin Salzmann (0931 2996 561)
Jobcenter-Wuerzburg.FBI@jobcenter-ge.de
- Jobcenter Landkreis Würzburg:
Angela Weiß (0931 8003-5218)
a.weiss@lra-wue.bayern.de



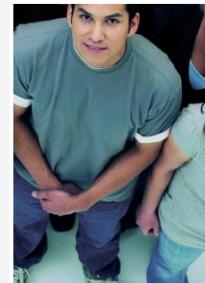
Kitzingen

- Agentur für Arbeit Kitzingen:
Kerstin Walter (09321 9161 31)
kerstin.walter2@arbeitsagentur.de
- Jobcenter Kitzingen:
Martin Hertlein (09321 9263 21)
Martin.Hertlein@jobcenter-ge.de



Lohr/Main-Spessart

- Agentur für Arbeit Lohr:
Martin Heilmann (09352 5007 20)
Martin.Heilmann@arbeitsagentur.de
- Jobcenter Main-Spessart:
Simone Huisl (09353 9841 201)
Simone.Huisl@jobcenter-ge.de und
Christina Schöler-Beetz (09353 9841 204)
Christina.Schoeler-Beetz@jobcenter-ge.de



WEITER.BILDUNG!

Beschäftigtenförderung

- Dominik Pickel 0931 7949 614
Susanne Seubert 0931 7949 511
Christian Rappold 0931 7949 318
Bastian Thoma 0931 7949 599
Matthias Rauch 09352 5007 44
Carina Kolb 09321 9161 84

Flyer